



Step2: ESG Reporting

ESG & Nachhaltigkeit für CFO's

Berichtspflicht oder Zukunftssicherung?

Nachhaltigkeit ist kein Selbstzweck sondern gestaltet die Zukunft!

- 1 Die Erfüllung der Berichtspflicht ist Fakt!
- 2 Die Motivation zur Nachhaltigkeit ist je Branche und je Unternehmen sehr unterschiedlich ausgeprägt.
- 3 Der Druck durch Kunden, Eigentümer, Banken und Mitarbeiter steigt!
- 4 Unternehmen stellen sich vermehrt den Herausforderungen
- 5 und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung ihres Unternehmens.
- 6 ESG-Fachberatung wird ein knappes Gut: **START NOW!**

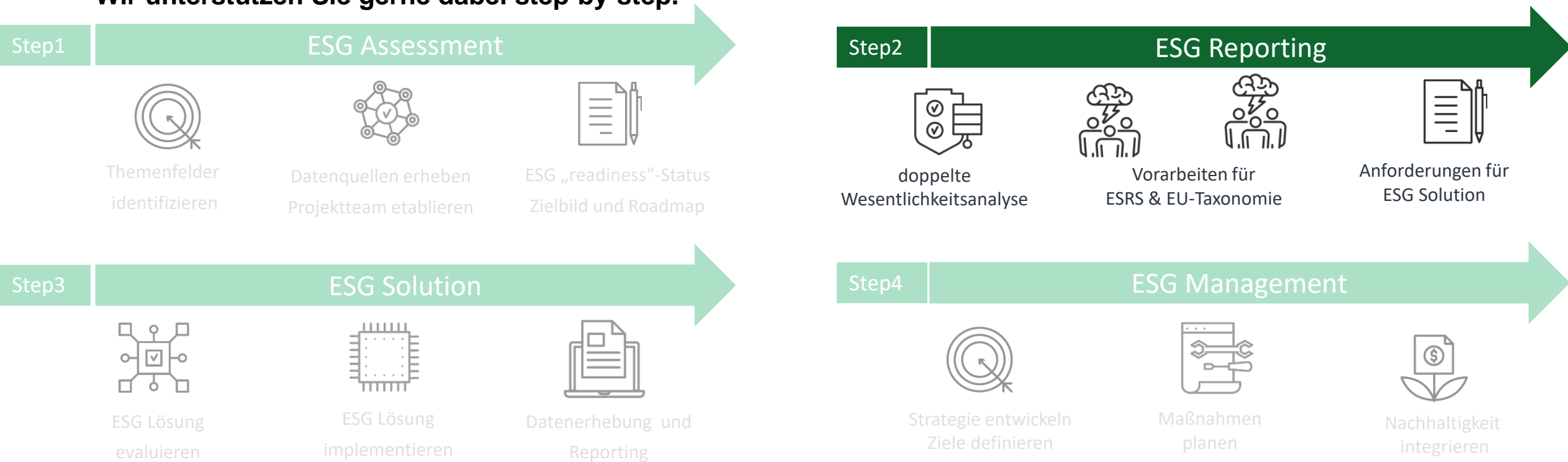


Weil Sie Ihr Unternehmen auf Nachhaltigkeit trimmen wollen...

Transparent. Messbar. Nachhaltig.

- Gesetzliche Vorgaben für ESG Reporting & Sustainability Frameworks evaluieren
- Nachhaltige Ausrichtung für Kunden, Eigentümer, Banken und Mitarbeiter
- CFO Bereich als Schlüsselrolle für die Umsetzung von Nachhaltigkeit etablieren

Wir unterstützen Sie gerne dabei step-by-step.



ESG Reporting

Was gilt es dabei zu berücksichtigen?



Die Datenerhebung stellt Unternehmen vor große Herausforderungen – vor allem die Datenerhebung auf Aktivitätsebene ab dem Geschäftsjahr 2025.

- 0 Themenfokus ESG ist bereits etabliert
- 1 Frühzeitige Einbindung aller Stakeholder
- 2 Schaffung von Awareness

Das **Zielbild** ist die Basis für die Etablierung eines nachvollziehbaren **Datenerhebungsprozesses** für das **ESG Reporting**



- 3 **Zielbild und Datenerhebung** zentrale Elemente
- 4 **Auditierfähigkeit** sicherstellen
- 5 **tiefes Branchen- und ESG-Fachwissen** notwendig

ESG Frameworks

im Fokus stehen die EU-Verordnung CSRD mit den ESRS und der EU-Taxonomie

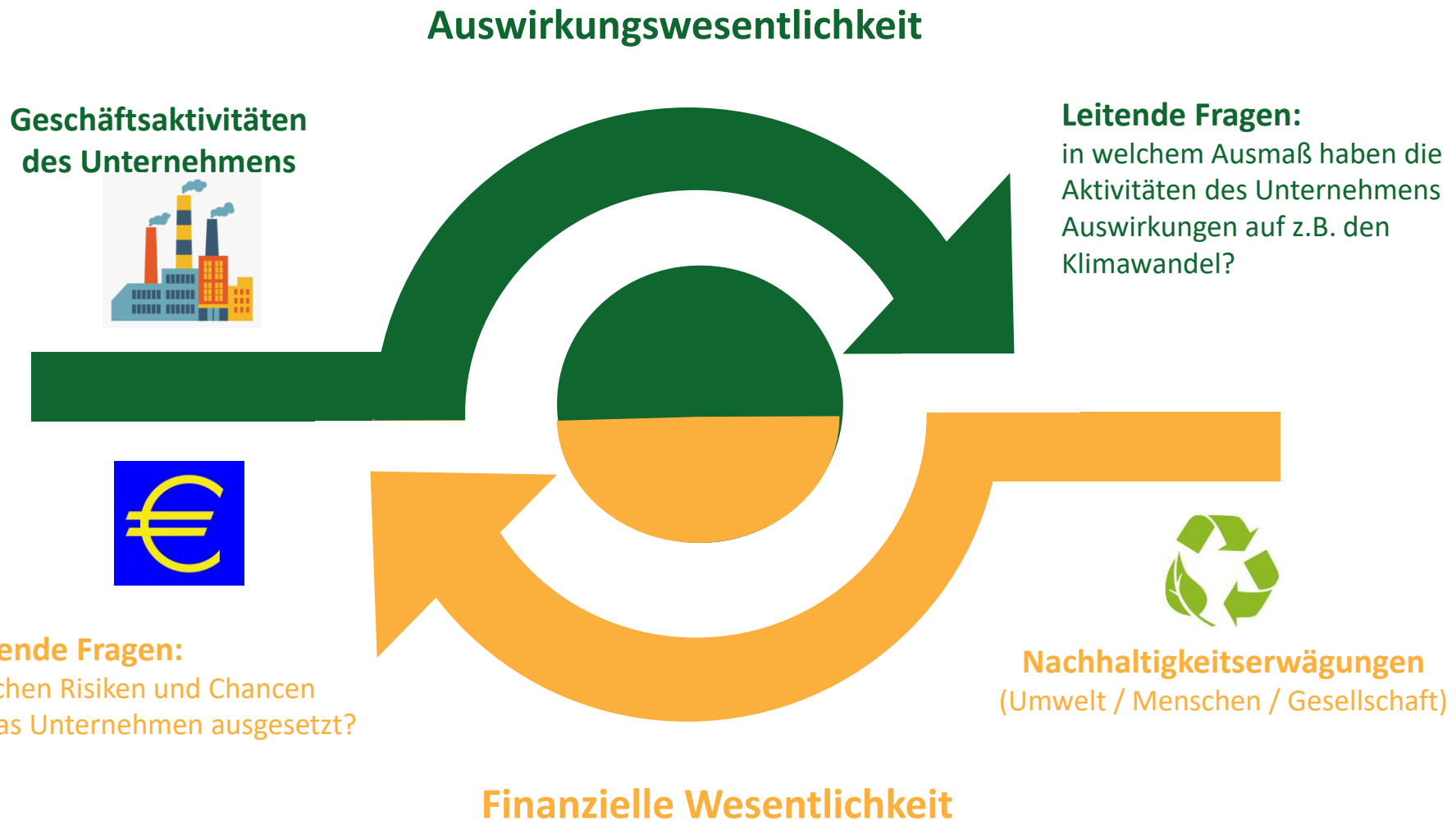
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- Mit der CSRD werden verbindliche **einheitliche EU-Standards** für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt, um eine europaweite vergleichbare Berichterstattung zu erreichen.
- **Resilienz** und **Chancen** des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens gegenüber Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen
- **Pläne** des Unternehmens, um sicherzustellen, dass sein Geschäftsmodell und seine Strategie mit dem **Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft** und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf **1,5 °C** im Einklang mit dem Paris-Abkommen vereinbar sind;
- Interessen der **Stakeholder** des Unternehmens und den Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange Rechnung tragen.

EU-Taxonomie

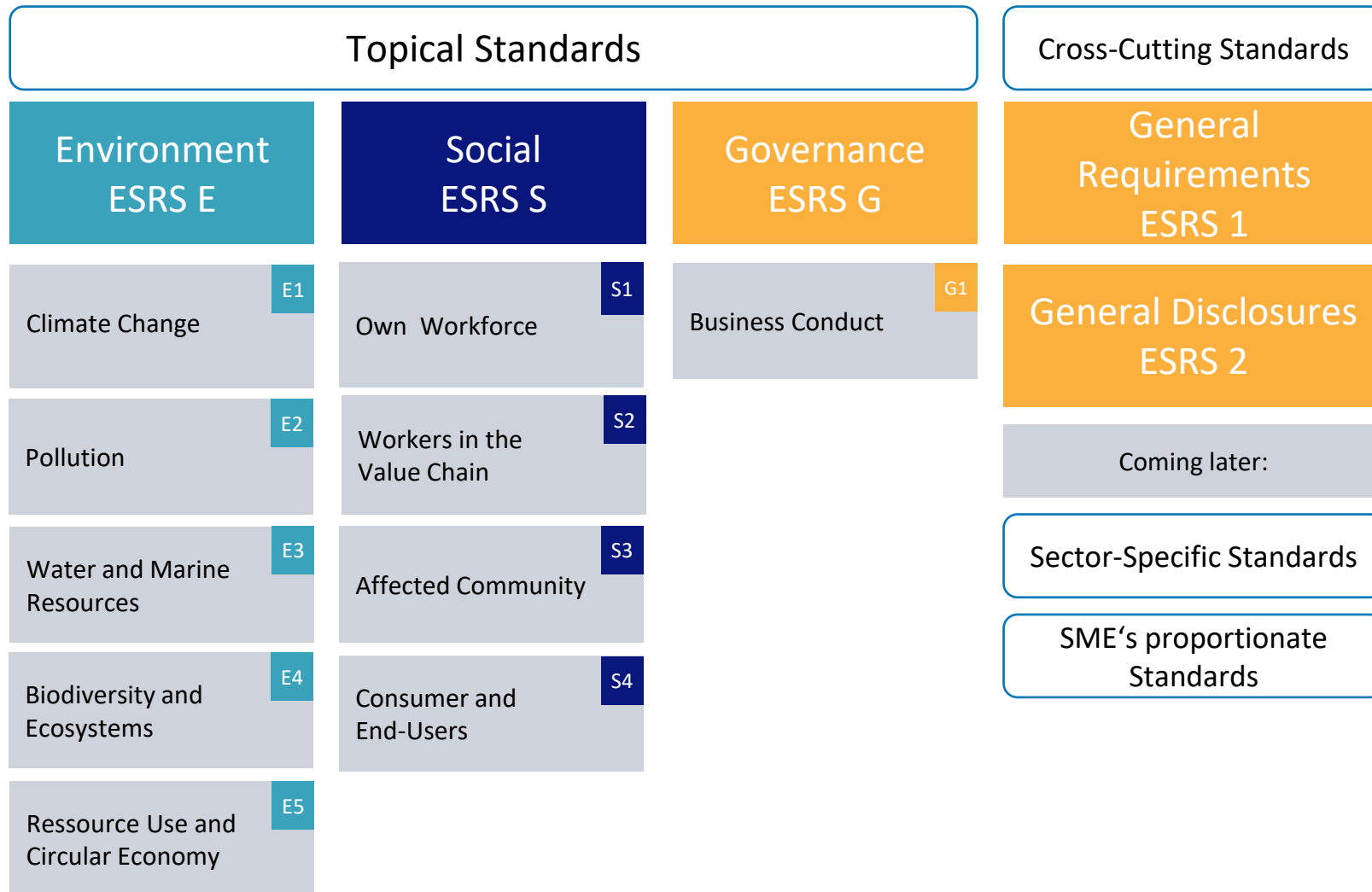
- Die EU-Taxonomie ist eine **Klassifizierung**, die festlegt, welche **Wirtschaftsaktivitäten** ökologisch nachhaltig sind.
- Die Taxonomie soll dazu beitragen, Investitionen in nachhaltige Projekte zu fördern, indem sie eine **einheitliche Definition** von "nachhaltiger Wirtschaftsleistung" schafft.
- Die Taxonomie deckt sechs Umweltbereiche ab:
 - Klimawandel
 - Anpassung an den Klimawandel
 - nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 - Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
 - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme
- Die Kennzahlen **Umsatz**, **CAPEX** und **OPEX** sind nach den Kriterien der Wesentlichkeit, der „do-not-significant harm“ Kriterien und der Sozialen Mindeststandards zu bewerten, um als nachhaltig eingestuft zu werden

Wesentlichkeitsanalyse das „Herzstück“



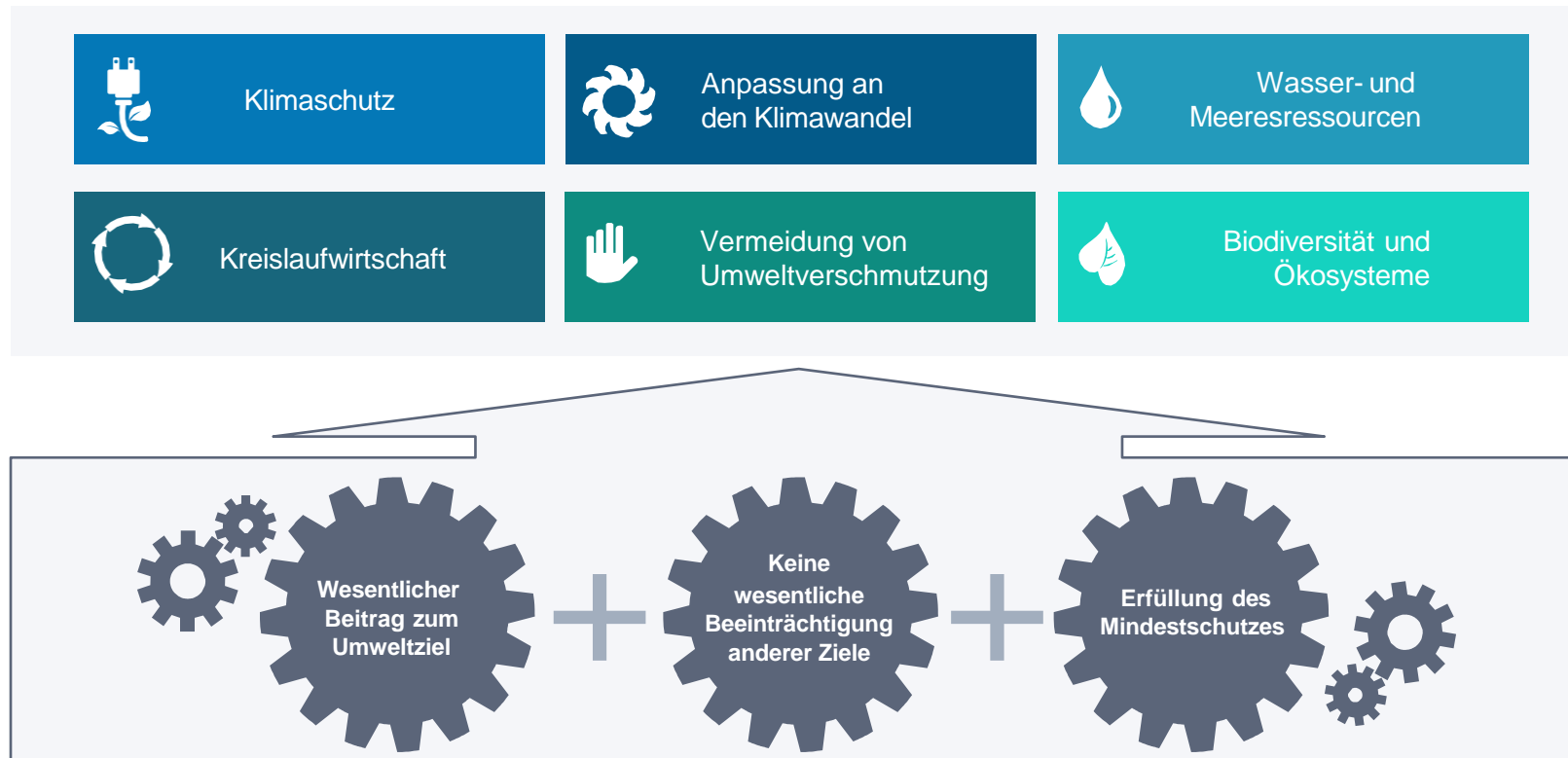
European Sustainability Reporting Standards - ESRS

Die Berichtspflicht wird anhand der **Wesentlichkeitsanalyse** festgelegt



EU-Taxonomie

in a nut-shell: Umweltziele – Do-Not-Significant Harm – Soziale Mindeststandards





EU-Taxonomie

Welche Sektoren und wirtschaftliche Tätigkeiten sind betroffen?

Taxonomie-relevante Aktivitäten verursachen >90% der CO2-Emissionen in Europa

In delegierten Rechtsakten werden technische Kriterien für drei Arten von Tätigkeiten festgelegt:

- bereits grün
- Übergangstätigkeiten mit Kriterien auf der Grundlage der besten verfügbaren Technologien
- ermöglichende Aktivitäten

Die Anpassungen an den Klimawandel hat ihre eigenen spezifischen Kriterien, teilweise für dieselbe Sektoren

Forstwirtschaft und Aufforstung

Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz & Wiederherstellung

Energie

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Verkehr

Baugewerbe und Immobilien

Informationen und Kommunikationen

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

EU-Taxonomie

Wie funktioniert das? In 3 Schritten

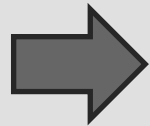
Mindestanforderungen

zu prüfen



1. Wirtschaftliche Tätigkeit

Klassifizierung des Geschäftsmodells
„Eligibility“ = **Taxonomiefähigkeit**



Sektoren nach NACE Codes
„eindeutige“ Zuordnung zu
wirtschaftlicher Tätigkeit

Forstwirtschaft und Aufforstung

Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz
& Wiederherstellung

Energie

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Verkehr

Baugewerbe und Immobilien

Informationen und Kommunikationen

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen
und technischen Dienstleistungen

2. Beurteilung der Umweltziele



nach technische Prüfkriterien
(technical screening criteria – TSC)

3. Offenlegungspflichten

Werte je wirtschaftlicher
Tätigkeit für jeden KPI

€ Umsatz
€ CAPEX
€ OPEX

Informationen zur
Taxonomiekonformität mit
dem %-Anteil „konform“

% Umsatz
% CAPEX
% OPEX

[EU Taxonomy Compass \(europa.eu\)](https://europa.eu)
unterstützt die Beurteilung von „Ability“
= Taxonomiekonformität



EU Taxonomy Navigator

ESG Reporting

ERGEBNISSE

Effizient. Zielgerichtet. Agil.

- Umsetzungszeitraum: 3 Monate

ERGEBNIS

- 1 ESG-Projektteam etabliert
- 2 Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt
- 3 ESRS und EU-Taxonomie: KPI definiert
- 4 Datenanforderungen definiert
- 5 ESG Solution Anforderungen definiert => Step3



IHR ANSPRECHPARTNER

Weil wir mit Ihnen die Zukunft **nachhaltig** gestalten...



Mag. Heimo Teubenbacher
Geschäftsführer

ESG4CFO Consulting GmbH

heimo.teubenbacher@esg4cfo.com

+43 676 83852390